

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026

Aus Anlass der Ernennung von PräsSG Dr. Lange zum Präsidenten des Sozialgerichts Münster wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2026 in der Fassung des Beschlusses Nr. 3/2026 für die Zeit **ab dem 06.03.2026** wie folgt geändert. Sämtliche Regelungen gelten ab dem 06.03.2026, sofern im Folgenden kein anderer Zeitpunkt benannt wird.

I. Kammer 1 (PräsSG Dr. Lange)

1) Eingänge

Kammer 1 nimmt ab dem 06.03.2026 an der Eingangsverteilung in Angelegenheiten der Pflegeversicherung (**P**) teil.

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Pflegeversicherung ist die ab dem 06.03.2026 neu gefasste Anlage „P“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026 vom 04.03.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Pflegeversicherung (**P**) entfallen ab dem 06.03.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
1	11,8
20	17,6
23	29,5
25	17,6
28	23,5

2) Bestände

Kammer 1 übernimmt zum 06.03.2026 einen Bestand von insgesamt 50 Verfahren von den Kammern 20 und 25.

Stichtag für die Auszählung übergehender Verfahren ist der 02.03.2026, d. h. bei der Bestimmung abzugebender Verfahren sind die am 02.03.2026 anhängigen, nicht geladenen Klageverfahren des Fachgebiets P zu berücksichtigen. Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gehen nicht über und sind im Rahmen der Auszählung nicht zu berücksichtigen.

Kammer 1 übernimmt nach diesen Vorgaben folgende Verfahren:

a) von Kammer 20

- die 10 ältesten Verfahren des Fachgebiets P des Jahrgangs 2025 aus Kammer 20
- die 10 jüngsten Verfahren des Fachgebiets P des Jahrgangs 2025 aus Kammer 20
- die 10 ältesten Verfahren des Fachgebiets P des Jahrgangs 2026 aus Kammer 20

b) von Kammer 25

- die 10 ältesten Verfahren des Fachgebiets P des Jahrgangs 2025 aus Kammer 25

- die 10 ältesten Verfahren des Fachgebiets P des Jahrgangs 2026 aus Kammer 25

II. Kammer 2 (VizePräsSG Klein)

Eingänge

Kammer 2 (VizePräsSG Klein) ist weiterhin von der Zuweisung der Eingänge des einstweiligen Rechtsschutzes in Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX **(SO-ER)** ausgenommen.

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX ist die ab dem 06.03.2026 neu gefasste Anlage „SO“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026 vom 04.03.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX **(SO)** entfallen ab dem 06.03.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
2	62,5
11	12,5
20	25,0

III. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen, bisher (bis zum 05.03.2026) den dort genannten Kammern zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Arbeitgeber (AG)“ und „Versicherte (V)“ werden ab dem 06.03.2026 abweichend ausschließlich der unter „Neue Kammer“ benannten 1. Kammer (PräsSG Dr. Lange) zugewiesen.

Ehrenamtliche Richterin/ Ehrenamtlicher Richter	Gruppe	Bisherige Kammer (bis 05.03.2026)	Neue Kammer (ab 06.03.2026)
Volkmer, Stefan	AG	19	1
Scholz, Jürgen	AG	9	1
Terinde, Klaus	V	6	1
Orschulik, Monika	V	23	1

Sofern die benannten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den abgebenden Kammern noch zu konkreten Verhandlungsterminen – auch für den Zeitraum nach dem 05.03.2026 – bereits geladen wurden, bleiben diese für diese bereits geladenen Termine auch der jeweils abgebenden Kammer zugewiesen und nehmen diese Termine als Mitglied dieser Kammer noch wahr.

Für Kammer 1 (PräsSG Dr. Lange) ist mit allen nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern jeweils eine neue Liste differenziert nach den Gruppen „Arbeitgeber“ (AG) und „Versicherte“ (V) jeweils in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in dieser Reihenfolge beginnend mit der jeweils zuoberst genannten Person zu Sitzungen der 1. Kammer (PräsSG Dr. Lange) für alle Streitverfahren heranzuziehen.

IV. Vertretungsregelung ab 06.03.2026

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 06.03.2026** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026 vom 04.03.2026 „Vertretungsregelung ab dem 06.03.2026“.

V. Sitzungssäle

Die Verteilung der Sitzungssäle regelt sich für die Zeit **ab dem 06.03.2026** nach der neu gefassten Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026 vom 04.03.2026 „Verteilung der Sitzungssäle ab dem 06.03.2026“.

Münster, den 04.03.2026

Das Präsidium des Sozialgerichts

Dr. Lange

Braukmann

Dr. Himpe

Paddenberg

Wibbelt